

BEARBEITER: Bettina Hopfner
TELEFON: (05574) 6840-44
TELEFAX: (05574) 6840-844
E-MAIL: bettina.hopfner@wolfurt.at
INTERNET: www.wolfurt.at
BÜRGERPORTAL: www.gem24.at
AKTENZAHL: 640-245/2010

Wolfurt, am 12.08.2010

Betr.: Teilstück der Kirchstraße
Vorübergehende Straßensperre

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wolfurt
in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 i.V.m. der Verordnung der
Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in An-
gelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 i.d.g.F.:

1. Gemäß § 43 Abs.1, lit. b Z 1 StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Kirchstraße in Wolfurt, von der Einmündung der L14-Kellhofstraße, bis zur Einmündung der Kreuzstraße – für die Durchführung einer Jubiläumsfeier vom "Verein Pfarrheim St. Nikolaus - Wolfurt"

am Sonntag, dem 12.09.2010

von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

- für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Ausnahmeregelung: Die Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zur Tobelgasse, über das Teilstück der Kirchstraße zwischen der Tobelgasse, der Schlossgasse und der Kellhofstraße, sowie im Bedarfsfalle für Einsatzfahrzeuge bleibt aufrecht.
 3. Die Umleitung erfolgt über die Kreuzstraße bzw. über die L 14- Kellhofstraße.
 4. Ausserdem werden die Parkplätze vor dem Pfarrheim, vor der Telefonzelle und der Parkplatz zwischen dem Spielzeugmuseum und dem Objekt Kellhofstraße 1 für die Jubiläumsfeier genutzt.
 5. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister



(Christian Natter)

Ergeht an:

1. Verein "Pfarrheim St. Nikolaus - Wolfurt", Herr Albert Köb, Funkenweg 21, 6922 Wolfurt
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen;
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - mit der Bitte um Bereitsstellung der Verkehrstafeln
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per mail
6. zu den Akten